

## Überblick Coronahilfen für Start-ups über die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet)

<p><b>Wer wird finanziert?</b></p>	<p>Start-ups, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologieunternehmen oder Unternehmen der Kreativwirtschaft sind,</li> <li>• spätestens seit dem 11.3.2020 ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Berlin haben,</li> <li>• ein klein- oder mittelständisches Unternehmen (KMU) gem. EU-Definition sind,</li> <li>• ein innovatives und zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit hohem Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial haben und</li> <li>• negativ von der Corona-Krise betroffen sind (z.B. Umsatzrückgang, gescheiterte Finanzierung, verzögerte Produktentwicklung).</li> </ul>
<p><b>Wie erfolgt die Finanzierung?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung erfolgt durch die von der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH verwalteten VC Fonds Technologie Berlin GmbH (VCFT) und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH (VCFK)</li> <li>• verschiedene Finanzierungsarten: stille Beteiligungen mit Wandeloption, offene Beteiligungen oder Wandeldarlehen (bei bereits bestehender offener Beteiligung) zu marktüblichen Konditionen</li> <li>• 200.000 bis max. 800.000 EUR (bereits gewährte Kleinbeihilfen sind ggf. anzurechnen)</li> </ul>
<p><b>Wofür können die Mittel genutzt werden?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkt ist die Durchführung von Finanzierungsrunden, die aufgrund der Corona-Krise ausgefallen sind bzw. nicht im erforderlichen/geplanten Umfang realisiert werden konnten/können.</li> <li>• Die Programmmittel werden bilanzstärkend als Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Finanzierung zur Verfügung gestellt und können wie folgt verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen,</li> <li>- laufenden Kosten wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel).</li> </ul> </li> <li>• Insbesondere für Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sowie Umschuldungen bestehender Darlehen und bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben dürfen die Mittel nicht verwendet werden.</li> </ul>
<p><b>Was gibt es sonst noch zu beachten?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Unternehmen darf nicht zum Stichtag 31.12.2019 ein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein (Ausnahmeregelungen für Kleinst- und Kleinunternehmen sind geplant).</li> <li>• Die Mehrzahl der Vollzeitbeschäftigten des Unternehmens muss in Berlin tätig sein.</li> <li>• Das Unternehmen darf nicht vor dem 01.01.2013 oder ab dem 11.03.2020 gegründet worden sein.</li> <li>• Erhält das Start-up erstmalig eine Finanzierung durch die VCFT oder VCFK, sollten die Gründer i.d.R. die Mehrheit der Gesellschaftsanteile halten.</li> <li>• Die Finanzierungsanfragen erfolgen ausschließlich online auf der <a href="#">Website</a> der IBB Beteiligungsgesellschaft.</li> <li>• Finanzierungsvereinbarungen müssen bis zum 30.12.2020 abgeschlossen werden. Eine Auszahlung von Programmmitteln ist bis zum 30.09.2021 möglich.</li> <li>• Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Finanzierung besteht nicht. Ein Investmentausschuss entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Programmmittel.</li> </ul>